

Richterswil und Zürich, 11. März 2002

KR-Nr. 80/2002

POSTULAT von Hansruedi Schmid (SP, Richterswil) und Sabine Ziegler (SP, Zürich)
betreffend Verwendung von Recyclingpapier in der kantonalen Verwaltung

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Sinne von § 3 des kantonalen Abfallgesetzes „Beachtung der Grundsätze der Abfallwirtschaft“ den Einsatz von Recyclingpapier in allen Direktionen der kantonalen Verwaltung auf über 50 Prozent, im Vergleich zum gesamten Papierverbrauch anzuheben.

Hansruedi Schmid
Sabine Ziegler

Begründung:

Am 31. Oktober 2001 hat der Regierungsrat in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 253/2001 mitgeteilt, dass in der kantonalen Verwaltung im Jahr 2000 beim Kopierpapier lediglich 18 Prozent Recyclingpapier verwendet wurde. Dieses sehr schlechte Resultat ist sehr erstaunlich, besteht doch seit 1992 eine Weisung zum Gebrauch von Recyclingpapier in der kantonalen Verwaltung, die alle Verwaltungsbereiche verpflichtet, wenn immer möglich Recyclingpapier einzusetzen.

Im Jahr 2000 hat eine Studie der Kantone, des BUWAL und der Papierindustrie den hohen Stellenwert der Altpapiersammlung in der Schweiz aufgezeigt. Altpapier sammeln ist aus ökologischen und ökonomischen Gründen sinnvoll. Ökobilanzen zeigen die Vorteile der Verwertung für die Umwelt gegenüber allen anderen Entsorgungswegen wie Verbrennen in Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) oder Zementwerken. Die Kosten für die Sammlung und Verwertung von Altpapier, die durch Abfallgebühren gedeckt werden müssen, sind wesentlich tiefer als bei der Verbrennung insbesondere in KVA. Im weiteren sind die Altpapiersammlungen, die in den Gemeinden meistens durch Vereine organisiert werden und diesen entschädigt werden, wichtig für die Sensibilisierung der Bevölkerung zum Abfalltrennen.

Heute werden in der Schweiz pro Jahr mehr als eine Million Tonnen Altpapier gesammelt und zum überwiegenden Teil in Schweizer Papierfabriken zu Recyclingpapier (Zeitungspapier, Kopierpapier, etc.) verarbeitet. Diese äusserst sinnvolle Kreislaufwirtschaft funktioniert jedoch nur dann, wenn das Produkt Recyclingpapier auch Verwendung findet. Die kantonale Verwaltung als Grossverbraucher von Papier spielt hierbei eine wichtige Rolle. Das Abfallgesetz verpflichtet die öffentliche Hand zu vorbildlichem Verhalten. Wir bitten den Regierungsrat die Verwendung von Recyclingpapier im Sinne von aktivem Umweltschutz nachhaltig zu fördern.